

1. Änderung der Gebührensatzung zur Marktsatzung der Stadt Amorbach

Die Stadt Amorbach erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung zur Marktsatzung.

§ 1

§7 (Jahrmarktgebühren) erhält folgende Fassung:

Die Stadt Amorbach erhebt folgende Jahrmarktgebühren:

a) Weihnachtsmarkt

Standgebühr incl. Hüttenmiete kleine Hütte mit Transport und Aufbau	50,00 €
Standgebühr incl. Hüttenmiete große Hütte mit Transport und Aufbau	75,00 €
Standgebühr eigene Hütte	25,00 €
<u>Standgebühr für Versorgungsstände:</u>	
incl. Hüttenmiete kleine Hütte mit Transport und Aufbau	125,00 €
incl. Hüttenmiete große Hütte mit Transport und Aufbau	150,00 €
eigene Hütte	100,00 €
Pro Stromanschluss 220 V inkl. Stromkosten	10,00 €
Stromanschluss Starkstrom 16 Ampere inkl. Stromkosten	25,00 €
Stromanschluss Starkstrom 32 Ampere inkl. Stromkosten	40,00 €
Werbekostenpauschale je Teilnehmer	20,00 €
Sicherheitsdienstpauschale	10,00 €
Wasseranschluss incl. Verbrauch	10,00 €

Die Bauhofslöhne werden nach dem jährlich errechneten Verrechnungssatz je Stunde erhoben.

b) Wendelinusmarkt

Standgebühr incl. Hüttenmiete kleine Hütte mit Transport und Aufbau	50,00 €
Standgebühr incl. Hüttenmiete große Hütte mit Transport und Aufbau	75,00 €
Standgebühr je laufendem Meter für Amorbacher	4,00 €
Standgebühr je laufendem Meter für Auswärtige	7,00 €
Stromanschluss 220 V inkl. Stromkosten	10,00 €
Stromanschluss Starkstrom inkl. Stromkosten	20,00 €
Stromanschluss Gastronomie/gewerbliche Teilnehmer inkl. Stromkosten	25,00 €
Werbekostenpauschale je Teilnehmer	10,00 €
Wasseranschluss incl. Verbrauch	10,00 €

c) Frühjahrsmarkt

Innenstadt:

Standgebühr incl. Hüttenmiete klein Hütte mit Transport und Aufbau	50,00 €
Standgebühr incl. Hüttenmiete große Hütte mit Transport und Aufbau	75,00 €
Standgebühr je laufendem Meter für Amorbacher	4,00 €
Standgebühr ja laufendem Meter für Auswärtige	7,00 €
Stromanschluss 220 V inkl. Stromkosten	10,00 €
Stromanschluss Starkstrom inkl. Stromkosten	20,00 €
Stromanschluss Gastronomie/gewerbliche Teilnehmer inkl. Stromkosten	25,00 €
Werbekostenpauschale je Teilnehmer	10,00 €
Wasseranschluss incl. Verbrauch	10,00 €

Seegarten:

Standgebühr incl. Hüttenmiete kleine Hütte mit Transport und Aufbau	80,00 €
Standgebühr incl. Hüttenmiete große Hütte mit Transport und Aufbau	105,00 €
Standgebühr eigener Stand	50,00 €
Stromanschluss 220 V inkl. Stromkosten	10,00 €
Stromanschluss Starkstrom inkl. Stromkosten	20,00 €
Stromanschluss Gastronomie/gewerbliche Teilnehmer inkl. Stromkosten	25,00 €
Werbekostenpauschale	20,00 €
Sicherheitsdienstpauschale	10,00 €

Weiterhin besteht die Möglichkeit für Sonderregelungen bei Ausstellungen im Seegarten.

- d) Der Marktbesicker ist verpflichtet, zu den jeweiligen Marktöffnungszeiten den Stand geöffnet zu halten. Ein vorzeitiges Schließen des Marktstandes ist verboten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 07.02.2014

Schmitt
1. Bürgermeister